

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VI/0536/18	Amt 40 AZ: 61-28.17/fi
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	23.05./06.06.2018			
2.	Ortschaftsrat Winnigen - Anhörung	24.05.2018			
3.	Ortschaftsrat Wilsleben –Anhörung	28.05.2018			
4.	Finanz- und Verwaltungsausschuss	13.06.2018	Information		
5.	Stadtrat	28.06.2018			

Beschluss über die ergänzende Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 "Gewerbegebiet - Alte Ziegelei" des Ortsteils Wilsleben - Aschersleben

Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 „Gewerbegebiet - Alte Ziegelei“ hat vom 04.05.2015 bis 05.06.2015 öffentlich ausgelegen. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind die in den Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 17 geäußerten öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Der Stadtrat Aschersleben hat die abgegebenen Stellungnahmen per Abwägungsbeschluss vom 09.07.2015 abgewogen. Bei dieser Abwägung blieben zwei Einwände von Bürgern versehentlich unberücksichtigt. Deshalb wird in Ergänzung der Abwägung vom 09.07.2015 dieser Beschluss gefasst.

Das Prüfergebnis ist im Verfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 zu berücksichtigen. Die Mitteilung des Prüfergebnisses an die jeweiligen Einwänder ist in § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB vorgegeben.

Zuständigkeit: § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB),
§ 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Aschersleben beschließt in seiner Sitzung am 28.06.2018 über die ergänzende Abwägung zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit im Aufstellungsverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 gemäß Abwägungsdokumentation in der Anlage.

Das Prüfergebnis zu den abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage ist mitzuteilen.

Oberbürgermeister

Anlagen:

Ergänzende Abwägungsdokumentation zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 vom 03.05.2018

Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Amtsleiter